

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 21.11.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Stellungnahme der Stadt St. Ingbert im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar	

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

I. die Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigen Lassens des Grubenwasserspiegels auf 320 m unter NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel und die

II. Stellungnahme zur Zulassung des Abschlussbetriebsplans

mit folgenden Anregungen und Hinweisen zu formulieren:

Die Stadt St. Ingbert hält die Trinkwasserversorgung für ein hohes Allgemeingut. Eine Gefahr für das Trinkwasser muss zu 100 % ausgeschlossen werden. Die eingereichten Unterlagen belegen dies nicht ausreichend. Eine Zustimmung kann deshalb nicht erfolgen.

Im Falle einer Genehmigung wären die Nebenbestimmungen der Stadtwerke mit aufzunehmen. Ansonsten sind diese Ablehnungen zwischen Stadtwerken und der Stadt abzustimmen.

Erläuterungen

Stellungnahme der Stadt St. Ingbert im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar

FV Berthold hat für Bündnis 90 / Die Grünen St. Ingbert mit E-Mail vom 20.10.2017 diesen Tagesordnungspunkt beantragt.

Die RAG Aktiengesellschaft beantragt das Heben und Einleiten von maximal 19,8 Mio. m³/a Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigen Lassens des Grubenwassers in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel auf ein Niveau von 320 m unter NN durch Einstellung der Wasserhaltungsmaßnahmen an den Standorten Reden und Duhamel.

Der Stadt wurde das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Stellungnahme vorgelegt.

Dem Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ging ein Scoping-Termin am 28. April 2015 voraus, in dem Hinweise zum Inhalt und Umfang der erforderlichen Unterlagen gegeben wurden. Der Untersuchungsraum wurde erheblich erweitert. Die RAG hat daraufhin umfangreiche Gutachten in Auftrag gegeben. Die Umweltverträglichkeitsstudie und Gutachten zu Auswirkungen des Grubenwasseranstiegs auf das Grundwasser wurden erarbeitet und liegen den Verfahrensunterlagen bei. In der UVP werden die zu erwartenden Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern auf Grundlage mehrerer Gutachten ermittelt und bewertet.

Das Oberbergamt als Genehmigungsbehörde der Planfeststellung hat zwei Fachgutachten erstellen lassen, eine Plausibilitätsprüfung der Erschütterungsproblematik und eine hydrogeologische Beurteilung der Flutung. Laut dieser Gutachten wird der Wasseranstieg zu Erschütterungen führen, die voraussichtlich weit unter der Intensität der früheren Ereignisse sein werden. Flächengleichmäßige Geländeerhebungen von 3 - 11 cm an der Erdoberfläche könnten auftreten.

Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung sieht der Gutachter nicht, empfiehlt aber eine genaue Überwachung im Scheidter Tal. Die Stadtwerke St. Ingbert sind als Träger öffentlicher Belange aufgenommen und eigenständig beteiligt worden. Einwände von Privatpersonen können bis zum 15. Januar sowohl bei der Stadtverwaltung wie beim Oberbergamt eingereicht werden. Die Gemarkung St. Ingbert ist nur mit ca. 153,5 ha Fläche im nordwestlichen Teil der Gemarkung im Bereich Schüren in die Gesamtuntersuchungsfläche einbezogen und somit betroffen.

Die Stadtwerke St. Ingbert überprüft in eigener Zuständigkeit. Nach Rücksprache mit Herrn Hubert Wagner haben die Wasserversorger der saarländischen Kommunen sich zusammengeschlossen und werden eine negative Stellungnahme einreichen

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden die Stadtwerke St. Ingbert und das Umweltministerium um Teilnahme bei der Sitzung gebeten. Das Umweltministerium hat mitgeteilt, dass die vielen Anfragen nicht singulär zu bewältigen seien. Am 6.11.2017 wurden aufgrund des Informationsbedarfs vieler Kommunen die Bürgermeister erneut zu einem Informationsgespräch ins Wirtschaftsministerium eingeladen. Oberbürgermeister Wagner kann darüber berichten.

Ein Sachverständiger der Stadtwerke wird im Fachausschuss informieren.

Des Weiteren hat die RAG dem Bergamt den Abschlussbetriebsplan unter Tage zur Zulassung eingereicht. Für die Einstellung eines Bergbaubetriebes ist ein Abschlussbetriebsplan aufzustellen der eine genaue Darstellung der technischen Durchführung und der Dauer der beabsichtigten Betriebseinstellung, den Nachweis des Bundesberggesetzes, dass entsprechend des Bundesberggesetzes die Voraussetzungen erfüllt sind und Angaben über eine Beseitigung der betrieblichen Anlagen und Einrichtungen oder über deren anderweitige Verwendung enthalten muss. Die Kommune ist auch hierzu um Stellungnahme gebeten. Die Verfahren sind inhaltlich gleich.

Vorstehender Ausschuss hat sich einstimmig für vorstehenden Beschlussvorschlag ausgesprochen und diesen noch um den letzten Absatz ergänzt.

Anlagen:

- Schreiben Bündnis 90 / Die Grünen St. Ingbert -Stadtratsfraktion- vom 20.10.2017
- Lageplan Betroffenheit St. Ingbert
- Lageplan Gemarkungsfläche Betroffenheit St. Ingbert
- Betrachtungs- u Untersuchungsgebiet

Von: Jürgen Berthold <jhansi46@aol.com>
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2017 14:48
An: Wagner, Hans; Hansen, Heinz-Holger; Ruck, Martin; Lambert, Christian
Cc: redigb@sz-sb.de; Adam Schmitt
Betreff: Zur Tagesordnung des SUA am 9.11.2017 Grundwassergefährdung im
Trinkwassergewinnungsgebiet St.Ingbert durch Grubenwasseranstieg
Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen St.Ingbert 20.10.2017

Antrag zur Tagesordnung im SUA am 9.11.2017.

Grundwassergefährdung im Trinkwassergewinnungsgebiet St.Ingbert durch Grubenwasseranstieg

Bezug: Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 20. Oktober 2017 auf der Seite B2 Landespolitik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen sie das Thema " Grundwassergefährdung im Trinkwassereinzugsgebiet St.Ingbert und Nachbargebiete Scheidertal und Spiesermühlental " auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 9.11.2017.

Bitte laden Sie einen zuständigen Referenten vom Saarländischen Umweltministerium ein, der das Gutachten und seine Aussagen zu den möglichen Gefahren für das St.Ingberger Trinkwassereinzugsgebiet und der Nachbargebiete erläutern kann. Laden Sie bitte auch Vertreter der St.Ingberger Stadtwerke ein.

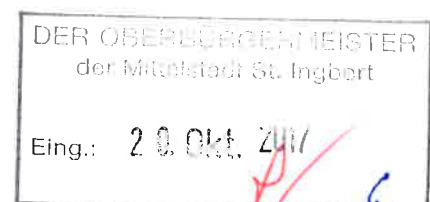
Begründung:

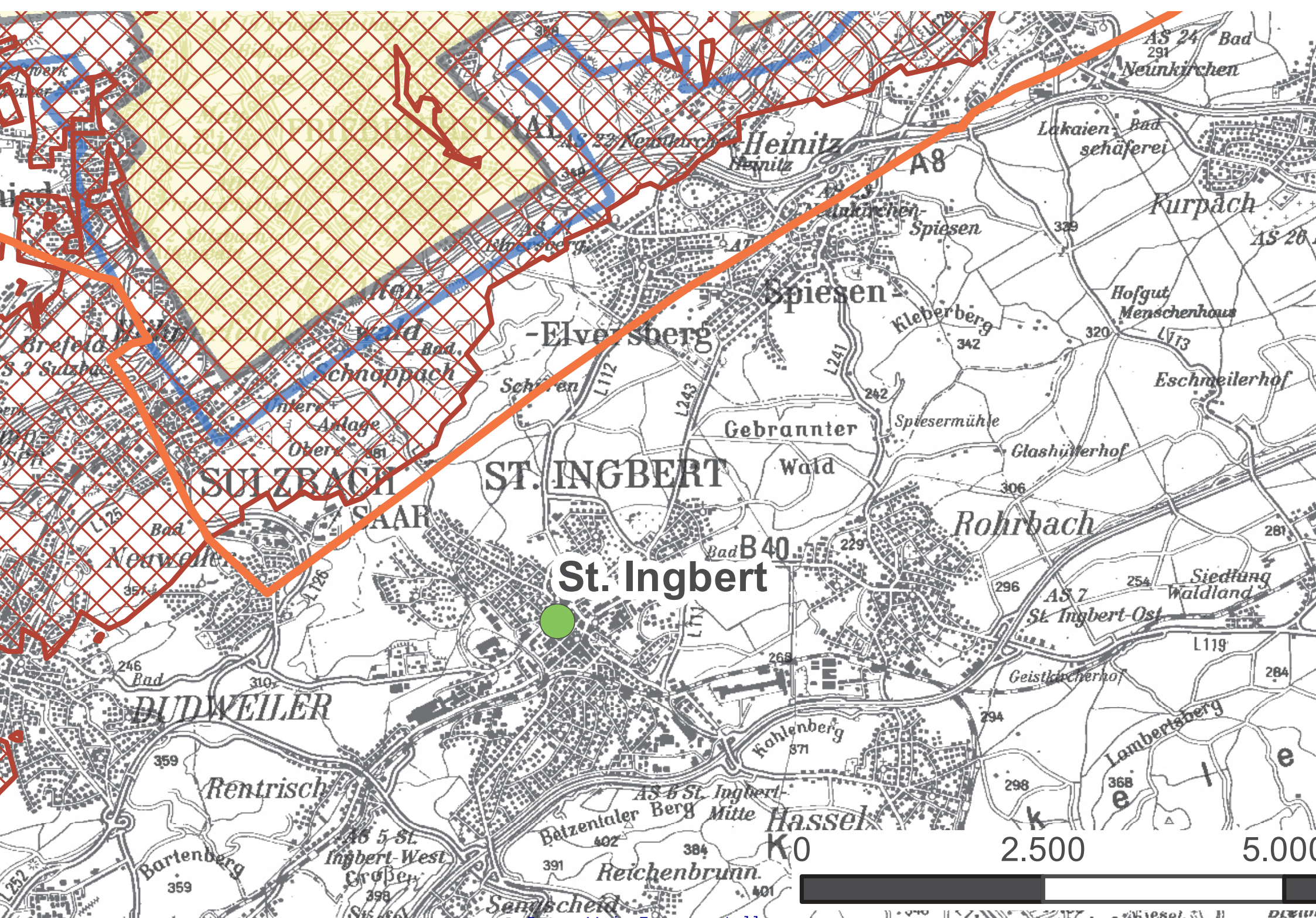
In einem neuen Gutachten über die Folgen der geplanten Grubenwasserflutung im Saarland durch die RAG kann der Hydrogeologe Professor Jürgen Wagner die nachteilige Beeinflussung der Trinkwassergewinnungsgebiete St.Ingbert - Scheidertal und Spiesermühlental nicht ausschließen. Das in diesen Gebieten das Gestein Auffälligkeiten aufweise. Betroffen ist auch der Trinkwasserversorger Stadtwerke St.Ingbert, neben den Stadtwerken Sulzbach/ Saarbrücken und Energis im Spiesermühlental.

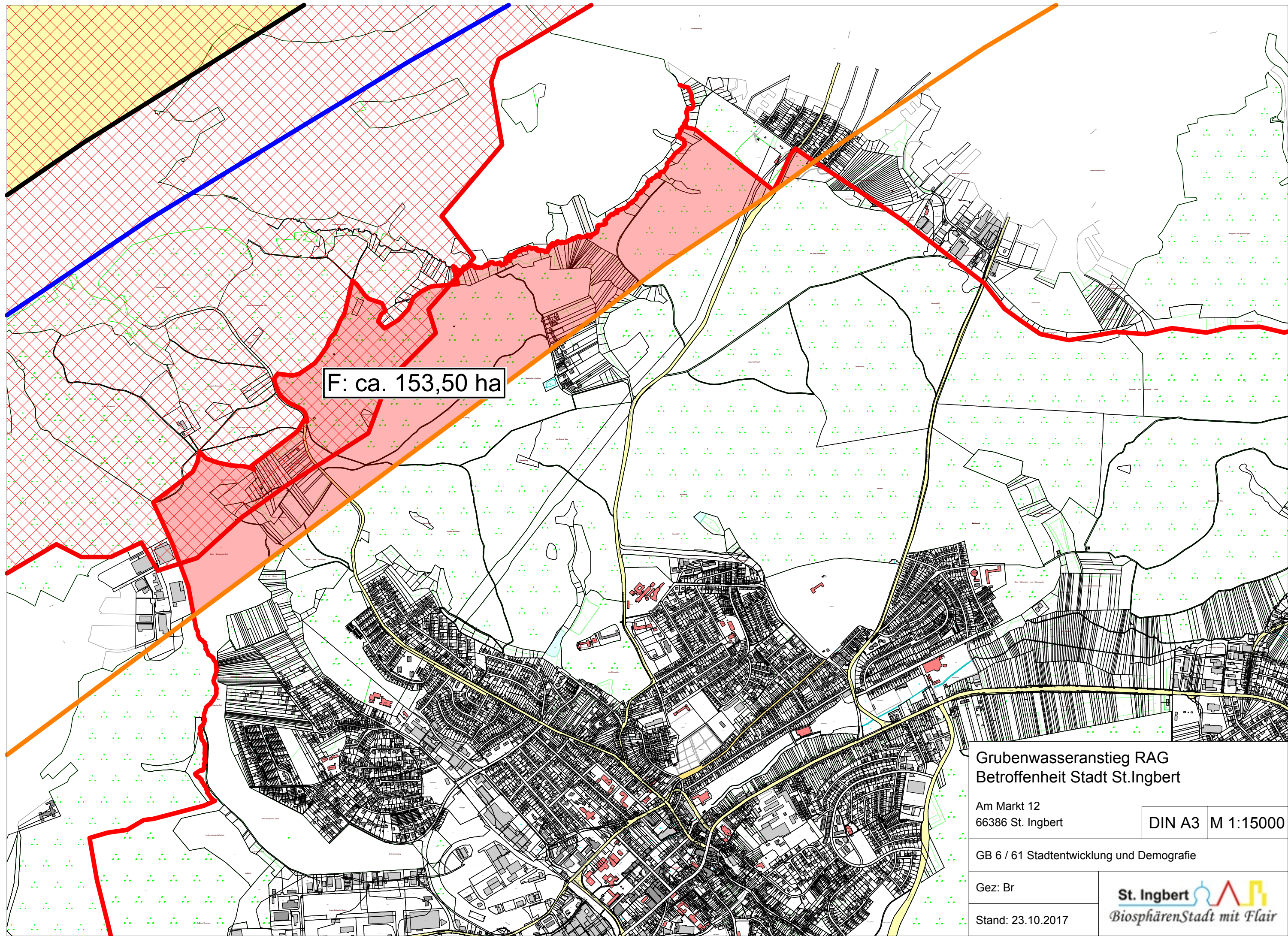
Das ist alarmierend und erfordert Aufklärung sowie Gegenmaßnahmen des Stadtrates und der Stadtwerke St.Ingbert. Eine Gefahr für das Trinkwasser muss zu 100 % ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Bündnis 90 / Die Grünen St.Ingbert
Stadtratsfraktion
Jürgen Berthold
Fraktionsvorsitzender

Mobil: 0160 930 22 946
Mail: jhansi46@aol.com

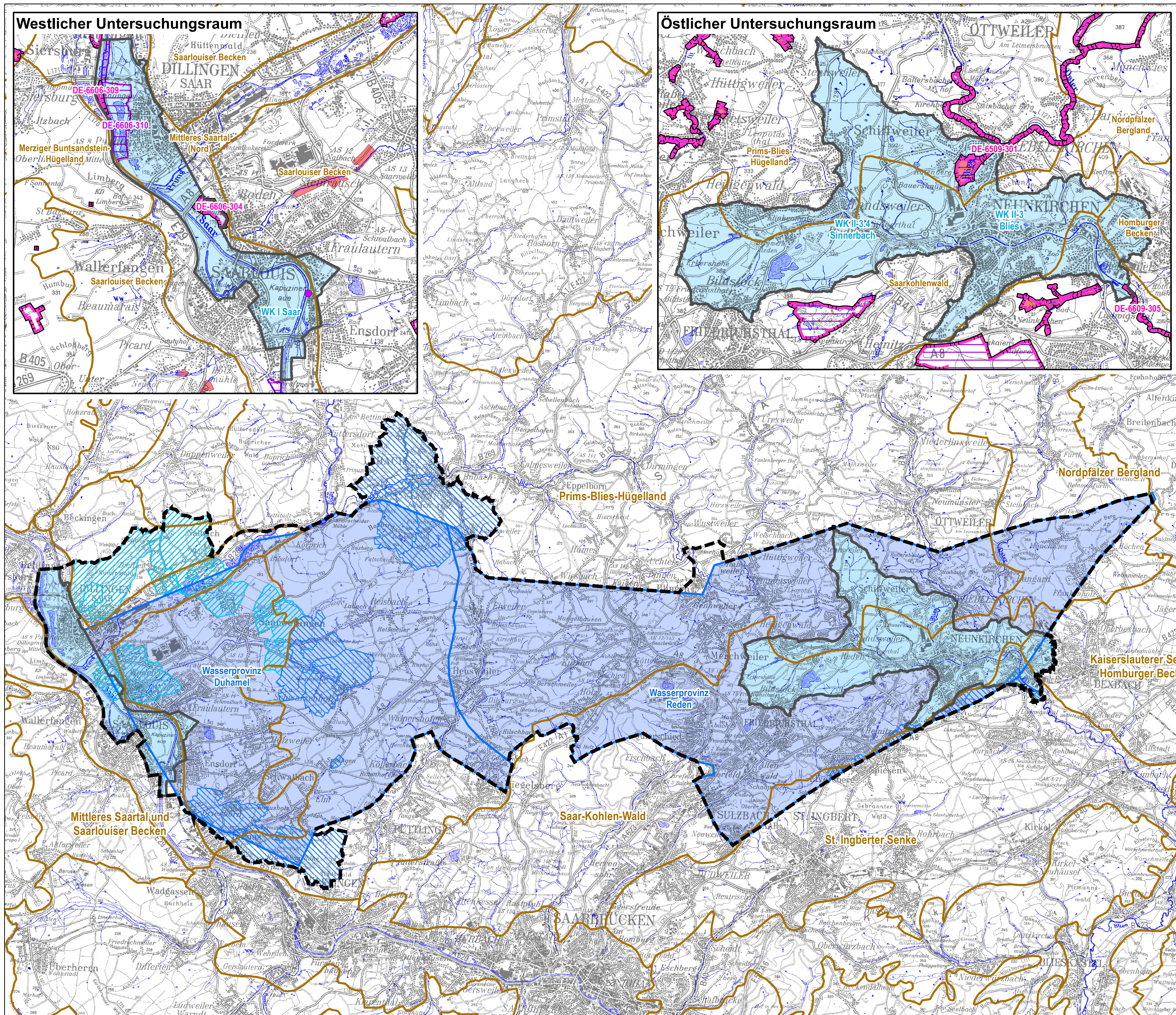






F: ca. 153,50 ha

Grubenwasseranstieg RAG Betroffenheit Stadt St. Ingbert	
Am Markt 12 66386 St. Ingbert	DIN A3 M 1:15000
GB 6 / 61 Stadtentwicklung und Demografie	
Gez: Br	 St. Ingbert BiosphärenStadt mit Flair
Stand: 23.10.2017	



Übersichtskarte M 1:75.000

-  Betrachtungsraum (neu)
-  Untersuchungsraum (neu)
-  Naturraumgrenzen
-  festgesetzte Wasserschutzgebiete im Betrachtungsraum
-  geplante Wasserschutzgebiete im Betrachtungsraum
-  Oberflächenwasserkörper
-  Wasserprovinzen

Detailkarten M 1:50.000

-  Untersuchungsraum (neu)
-  Naturraumgrenzen
-  FFH-Gebiet
-  Vogelschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Oberflächenwasserkörper WK I
-  Einleitung Grubenwasser

Planerische Mitteilung zum Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel

Betrachtungs- und Untersuchungsraum (neu)



Deutsche Steinkohle AG



Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

Datum:

Anlage:

Unterschrift: Februar 2016

Blattnr.:

Stellungnahme Stadtwerke St. Ingbert

Die Stadtwerke St. Ingbert haben vom Oberbergamt des Saarlandes (nachgeordnete Behörde des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr) mit Schreiben vom 19.09.2017 eine Ausfertigung des Antrages des RAG-Antrages zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel (Bergwerk Ensdorf) in die Saar als Folge des Ansteigenlassen des Grundwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel erhalten.

Mit dem Schreiben wurden zwei vom Oberbergamt beauftragte Fachgutachten (Plausibilitätsprüfung der Erschütterungsproblematik und hydrogeologische Beurteilung) beigelegt.

Eine Stellungnahme ist bis zum 15.01.2018 abzugeben.

Fachgutachtliche hydrogeologische Beurteilung des Grubenwasseranstiegs in bergbaubedingten untertägigen Hohlräumen nach Einstellen des Kohleabbaus im Saarkarbon (Zusammenfassung aus gutachterlicher Stellungnahme GGF Prof. Wagner).

1. Ausgangssituation

Historie und Gegebenheiten

Am 30. Juni 2012 ging der über 250-jährige Bergbau an der Saar zu Ende. Neben der Begründung des Wohlstandes im Land hat dieser auch massive Veränderungen an der Tagesoberfläche und im Untergrund bewirkt. Mehrere Kubikkilometer Festgestein und Kohle wurden dem Untergrund entnommen und haben Hohlräume verursacht, von denen ein nicht zu vernachlässigender Anteil noch besteht und nicht durch Einsturz und Gebirgsdruck verschlossen ist. Aber auch im anstehenden Gebirge waren nicht nur elastische oder elasto-plastische Verformungen Folge des Abbaus, sondern haben Bruchverformungen auch Veränderungen des Gebirges hinsichtlich verschiedener Eigenschaften verursacht, etwa hinsichtlich der Gas- oder Wasserdurchlässigkeit.

Vorhaben, Kenntnisse und Unsicherheiten

Sofern keine inakzeptablen nachteiligen Veränderungen oder Schädigungen damit einhergehen, soll nach Vorstellungen der RAG der in der Vergangenheit durch permanentes Abpumpen künstlich tief gehaltene Grubenwasserspiegel zukünftig kontrolliert wieder näher an den außerhalb der Bereiche mit Grubeneinwirkung bestehenden natürlichen Grundwasserspiegel ansteigen und zwar zunächst (erste Phase) bis auf ein Niveau von -320 m NN.

Verschiedene Einflussfaktoren auf die Wasserstandsentwicklung sind bekannt oder steuerbar, wie etwa die Vernetzung bestimmter Abbaubereiche und anzunehmende

Auslaufniveaus einerseits oder die Betriebsart und Positionierung der Pumpen andererseits. Andere Faktoren sind unbekannt und können nur mit Vermutungen oder Wahrscheinlichkeiten belegt werden, wie etwa die hydraulische Rolle oder Kommunikation teilverschlossener Strecken oder Abbaubereiche sowie der kumulierte Strömungswiderstand in nur teildurchgängigen, stark formveränderten Hohlräumen über große Entfernungen, der Anschluss von Störungen, Horizontal- und Vertikalfugen oder Leitschichten an offene Hohlräume bzw. deren Rolle als teileigenständiges hydraulisches Parallelsystem. Auch bzw. insbesondere die Abklärung der hydraulischen Relevanz und Verhaltensweise des Gebirges sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

2. Nichttechnische Zusammenfassung in Form einer stichwortartigen Auflistung der Kernergebnisse

- Die dauerhafte Wasserhaltung auf heutigen Niveaus der Grubenwasserspiegel ist keine Lösung, bei der Ereignisse, die auch beim Grubenwasseranstieg auf -320 m NN in Phase Eins auftreten können, nicht vorkommen können:
 - o Dies gilt beispielsweise für Erschütterungen. Sie würden ohne Grubenwasseranstieg zwar seltener auftreten, aufgrund von Spannungsakkumulation aber stärker ausfallen und zeitlich nicht vorhersehbar sein. Beim Grubenwasseranstieg werden im Gegensatz dazu die Zeiten ihres Auftretens auf die Anfangsphase konzentriert sein und die Erschütterungen werden vorwiegend ausgeprägt sein in Form von an der Oberfläche kaum bis nicht merklichen mikroseismischen Ereignissen. Auch in Phase Eins sind vereinzelte Ereignisse zu erwarten, die nicht nur mikroseismischen Charakter haben und übertage gespürt werden. Sie werden mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit aber bei weitem nicht die Intensität von Erschütterungen haben, die beim früheren Abbau auftraten.
 - o Auch der ökologische Gesichtspunkt der dauerhaften Wasserhaltung hat in der Argumentation nicht nur Feigenblattcharakter. Der CO₂-Ausstoß für die Erzeugung der Energie zur Trockenhaltung der Saargruben mit leistungsstarken Pumpen kommt in einer Zeitspanne von 12 Jahren (angenommene Lebensdauer eines PKW) etwa dem von 65.000 PKW gleich, was ca. 10 % der PKW im Saarland entspricht.
- Nicht nur unter diesen Blickwinkeln war die Realisierung des im vorliegenden Gutachten thematisierten Grubenwasseranstiegs bis -320 m NN in Phase EINS vorab grundsätzlich als wichtiger Schritt in die richtige Richtung zur langfristigen Minimierung der Problemlage angesehen worden, sofern die Fragen, die zur Beantwortung im Gutachten anstanden keine dazu widersprüchliche Einschätzung bedingten und insbesondere für die Trinkwassergewinnung keine nachteiligen Folgen erwachsen würden.

Ähnliche Situationen wie in der Altlastenthematik in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, wo anfänglich Probleme einfach an die nachfolgende Generation weitergegeben wurden und aufgrund der dann häufig massiv verschlechterten Kenntnislage (immer weniger wertvolles Zeitzeugenwissen verfügbar) teilweise erhebliche Schwierigkeiten, Kosten, Unsicherheiten und Schädwirkungen

entstanden, könnten bei der Grubenwasserhaltung durch verantwortungsvolles Portionieren des Restrisikos vermieden werden.

3. Kernfrage

Eine der zentralen Fragen im Rahmen der Untersuchungen sollte nach Vorsprache der Bergbehörde sein, ob mit dem Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels bis auf ein Niveau von -320 m NN Gebiete im Saarland nachteilig betroffen sein werden, in denen Grundwasser vorhanden ist oder gar zu Trinkwasserzwecken gefördert wird.

Nach den in den Jahren 2015/2016 erhaltenen Informationen sind die Wasserversorger davon ausgegangen, dass in der beabsichtigten Phase 1 (Ansteigenlassen des Grundwasserspiegels auf -320 m NN) eine Verunreinigung des für Trinkwasserzwecke genutzten Grundwassers völlig ausgeschlossen werden konnte.

Nach dem jetzt vorliegenden hydrogeologischen Gutachtens von Prof. Jürgen Wagner (Gutachter vom Oberbergamt beauftragt), ist das nun nicht mehr der Fall.

Insbesondere hält der Gutachter Beeinflussungen der Brunnenreihe im unteren Scheidertal und benachbarten Gewinnungsgebieten für nicht gänzlich ausgeschlossen und empfiehlt weitere Messungen während des Monitorings, das den Wasseranstieg begleiten würde, u.a. auch in den Gebieten der Trinkwasserversorger KEW Neunkirchen, Stadtwerke St. Ingbert, Sulzbach, Saarbrücken und Energis (Spiesermühlental).

Da nach Gutachten für diese Gebiete keine wirklich erkennbaren bzw. wahrscheinlichen Beeinträchtigungen (bezüglich Grundwasserströmungsregime und Stofftransport) aus den Modellergebnissen ableitbar sind, wird an dieser Stelle dennoch vorsorglich eine Handlungsempfehlung formuliert.

Für die Gebiete St. Ingbert und KEW Neunkirchen werden lediglich geringaufwendige und ausschließlich der Absicherung bisheriger Annahmen dienende Messungen an bestehenden Brunnen empfohlen.

Die Fachverbände der Wasserwirtschaft an der Saar, VKU, DVGW und VEK Saar, haben gemeinsam eine Stellungnahme zu dem Planfeststellungsverfahren erarbeitet.

Darin wird gefordert, dass durch den beabsichtigten Grubenwasseranstieg der Phase 1 (-320 m NN) **keine erkennbaren nachteiligen** Folgen für unsere Versorgungsaufgabe erwachsen dürfen.

Sollte die Genehmigung erteilt werden, wird das Oberbergamt aufgefordert, eine Reihe von Nebenbestimmungen aufzunehmen, um nach menschlichem Ermessen nachteilige Folgen für die Trinkwassergewinnung auszuschließen.

Zu diesen Nebenbestimmungen gehören:

I. Kostenübernahme

II. Monitoring Scheidertal

- Absichern der Ergebnisse aus der durchgeführten numerischen Abschätzung
- Absichern der Ergebnisse aus der durchgeführten numerischen Modellierung

- Durchführen von geophysikalischen Vor-Ort-Messungen
- Durchführen von Felduntersuchungen
- Abteufen von Monitoring-Bohrungen
- Durchführen von Überwachungsmaßnahmen und Untersuchungen

III. Monitoring des westlich an das Gelände der Firma Glunz, Eiweiler, grenzenden Gebiets

- Abteufen von Monitoring-Bohrungen

IV. Monitoring Hochdruckdamm im Warndt

- Einrichtung und Betrieb einer Überwachung/Messung

V. Behebung von Schäden durch Erschütterungen, Hebungen, Grubengas

- Permanente Messung von Hebungen und Erschütterungen sowie Aufzeichnung in entsprechender Auflösung
- Einrichten einer Schadensregulierungsstelle „Ansteigenlassen des Grubenwasserspiegels“ im Saarland

VI. Notwendige Handlungskonzepte

- Einrichten eines unkomplizierten Datenzugangs
- Festlegen der grubenseitigen Ansprechpartner und Zuständigkeiten
- Aufrechterhalten der Betriebsfähigkeit der Grubenwasser-Pumpenanlagen und der zugehörigen Infrastruktur
- Einrichten eines Notfallplanes um den Grubenwasseranstieg zu stoppen bzw. rückgängig zu machen
- Vorgehen beim Auftreten erster Anzeichen von Auffälligkeiten in einer Monitoring-Bohrung
- Vorgehen bei Infiltration von Grubenwasser in den wasserwirtschaftlich genutzten oberflächennahen Grundwasserhorizont
- Information über Veränderungen, die für die Trinkwassergewinnung relevant sein können
- Durchführen einer geeigneten fachgutachtlichen Auswertung der im Monitoring gewonnenen Daten

VII. Vorgehen nach Erreichen des Grubenwasserspiegels – 320 m NN